

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adressen
„Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Nr. 203.

Sonnabend, 31. August 1907, abends.

60. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pfg., durch unsere Träger bei ins Haus 1 Mark 65 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pfg., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pfg. Auch Monatsabonnements werden angenommen. Anzeigen-Aufnahme für die Nummer des Ausgabestages bis vormittags 9 Uhr ohne Gewähr.
Rotationsdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

In der Woche vom 2. bis mit 7. September d. J. werden Scharsschießen abgehalten
a. auf dem Infanterieschießplatze bei Heidehäuser:
an allen Wochentagen täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags,
b. auf dem Feldartillerieschießplatze bei Zeithain
nur nördlich des Wältnitzer Weges:
am 2., 3. und 4. September täglich ungefähr von 7 Uhr vormittags bis 6 Uhr nachmittags.

Die Sperrung dieser Schießplätze und ihrer Gefahrenbereiche wird an jedem Schießtage so bewirkt, daß sie 1/2 Stunde vor Beginn der Schießen durchgeföhrt ist. Der Wältnitzer Weg ist bei allen Schießen für den Verkehr frei, die Wältnitzer Straße dagegen bei dem Schießen auf dem Feldartillerie-Schießplatze gesperrt. Die Wege des Platzes sind bei geöffneten Schlagbäumen und durch Hochklappen unsichtbar gemachten Warnungstafeln ohne Aufenthalt zu passieren. Unter Hinweis auf die amtshauptmannschaftliche Bekanntmachung vom 30. März d. J. Nr. 302 D., abgedruckt in Nr. 75 des Riesauer Amtsblattes, wird dies mit dem Bemerkten bekannt gemacht, daß Uebertretungen nach §§ 366¹⁰ bez. 368² des Reichsstrafgesetzbuchs bestraft werden. Die Ortspolizeibehörden werden veranlaßt, den Ortsbewohnern auf dem vorgeschriebenen Wege von gegenwärtiger Bekanntmachung Kenntnis zu geben.
Großenhain, am 29. August 1907.
449 d D. Königl. Amtshauptmannschaft.

**Die Jahresversammlung der Lehrerschaft
an den Volksschulen des Schulaufsichtsbezirks Großenhain**
soll mit Rücksicht auf die Landtagswahlen nicht den 12. September, sondern Freitag, den 13. September d. J., von vormittags 1/2 11 Uhr ab in Riesa im Hotel Göpner abgehalten werden.
Großenhain, am 30. August 1907.
Schulrat Sieber.

Zu dem
vollständigen Schauturnen am Realprogymnasium mit Realschule
(Turnplatz des neuen Gebäudes)
Montag, 2. September, vorm. 9 Uhr (bei gutem Wetter),
ladet die Eltern und Angehörigen der Schüler, die Behörden und alle Freunde der Schule im Namen des Lehrerkollegiums ergebenst ein
Riesa, den 31. August 1907.
Prof. Dr. Göhl.

Petkuser- und Pirnaer Saatrogen,
tadellos gereinigt und triert, hat abzugeben Königl. Remontedepot Rastreuth. *

Deutliches und Sächsisches.

Riesa, 31. August 1907.

— Zu den sächsischen Landtagswahlen veröffentlicht das Nationalliberale Vereinsblatt eine Kundgebung, in der über die Wahlrechtsreform gesagt wird: „Die sächsische Regierung hat dem Volke ihren Wahlgesetzentwurf vorgelegt. Ueber das Wahlrecht wird der alsbald zusammentretende Landtag zu entscheiden haben. Es ist eine leichtfertige Meinung, wenn man glaubt, der Regierung sei es nicht recht ernst mit der Sache; wenn sie auf Widerstand stöße, werde sie ihren Gesetzentwurf zurückziehen und die Dinge gehen lassen, wie sie wollen. Das kann sie nicht und darf sie nicht. Aber es kommt allerdings darauf an, daß sie eine Mehrheit findet, die entschlossen ist, ein brauchbares, fortschrittliches, liberales Wahlgesetz zustande zu bringen.“ Ueber die Stellung der Parteien zur Wahlrechtsfrage führt das Blatt aus: „Die konservative Partei hat bis zur Stunde keine einheitliche Stellung zur Sache zu nehmen vermocht. Ihre Landtagsfraktion hat den Wahlgesetzentwurf als zu weitgehend verworfen. Ihr Gegenvorschlag, zu dem Wahlgesetz vom Jahre 1868 zurückzukehren, aber unter einem erhöhten Zensus, ist ganz und gar zwecklos. Wie kann man heute Tausenden von Wählern das Wahlrecht wieder entziehen wollen! Nicht einmal zu einem Wahlaufruf hat sich die konservative Partei einigen können. Die nationalliberale Partei hat sich, wie schon vor Jahren, in ihrem Aufruf zu einer einseitigen Reform einhellig bekant. Sie will alle Kraft daransetzen, um aus dem Zustande schädlicher Ungewißheit heraus wieder auf einen festen Boden zu gelangen. Sie hat sich klar und bündig auch über die weiteren Aufgaben, insbesondere über die dringlich gewordene Gehaltsfrage der Beamten, ausgesprochen. Ueberall haben ihre Kandidaten in ihren Rundgebungen ihre entschlossene, kräftige Mitarbeit versprochen. Nun hat die Wählerschaft in Stadt und Land das Wort. Die Sozialdemokratie hofft, daß Gleichgültigkeit und Laune des Bürgertums ihre Bemühungen, die Reichstagswahl vergessen zu machen, erleichtern werden. Je schwächer sich das Bürgertum zeigt, um so besser für sie! Diese Bemühtung wird ihr versagt bleiben, wenn überall jeder pflichtgetreue vaterlandsliebende Mann seine Schuldigkeit tut und seine Stimme abgibt im Sinne einer volksfreundlichen, gerechten, vorwärtsstrebenden und dabei doch maßvollen Politik.“

— Der Vorstand des Landesobstbauvereins hat die Obstvermittlungsstelle in Dresden-A., Grunaerstr. 31, auch in diesem Jahre den sächsischen Obstzüchtern, insbesondere den Mitgliedern des Landesobstbauvereins kostenfrei zur Vermittlung des Obstverkaufs zu Diensten gestellt. Ebenso werden den Obstzüchtern auf Anfragen Ablesen von Obstzweigen, welche in den gewünschten Obstarten Früchte angeboten haben, nachgewiesen. Die gemeinnützig wirkende Obstvermittlungsstelle,

welche Obstzüchter und Obstkäufer mit Ausschaltung des Zwischenhandels miteinander in Verbindung bringt, wird zu reger Benutzung den Interessenten empfohlen.

— Eine Konzertfahrt auf der Elbe, die für dieses Jahr wohl die letzte sein wird, wird morgen nachmittags 4.15 Uhr nach Riesa durchgeführt. Im Bahmannschen Gasthofe daselbst konzertiert die Kapelle des 102. Infanterieregiments aus Pittau und auf der Fahrt dahin wird die Kapelle ihre Weisen auf dem Oberdeckdampfer erklingen lassen. Wer sich also einen rechten Sonntagsgenuß verschaffen will, dem kann eine Fahrt nach Riesa morgen nachmittags empfohlen werden.

— Der Verband Riesa des Wohltätigkeitsvereins „Sächsische Festspiele“ hat eine Warenverlosung veranstaltet, deren Ziehung am Sonntag, den 8. September erfolgt. Im Interesse des guten Zweckes ist rege Abnahme der Lose erwünscht. Wie in verschiedenen Schaukasten der Stadt zu sehen, sind als Hauptgewinne recht ansehnliche Gegenstände angekauft worden.

— Aus Dresden wird den „Veipz. N. N.“ geschrieben: „Zurzeit ist hier in verschiedenen Kreisen das Gerücht verbreitet, daß dem kommenden Landtage eine Vorlage auf Erhöhung der königlichen Jovilliste unterbreitet werden solle. Ob etwas Wahres an dem Gerüchte ist, ließ sich bisher nicht feststellen. Vielleicht nimmt die Staatsregierung Gelegenheit, gegebenenfalls das Gerücht zu dementieren, oder aber sie teilt mit, wenn eine solche Forderung erhoben werden sollte, welche Gründe dafür maßgebend sind. Daß die Bedürfnisse des Königs selbst und seiner Familie beschaffen sind, das ist allgemein bekannt. Aber die Anforderungen der königlichen Hoftheater an die Jovilliste sind recht erheblich. Sie betragen alljährlich nicht viel weniger als eine runde Million. Sind in den Theatern irgendwelche bauliche Veränderungen unermesslich, so geht das natürlich zu Lasten der Jovilliste, aus der bekanntlich außerdem noch die Gehälter einer Anzahl Hofbeamten und die Pensionen von verabschiedeten Hofbeamten zu zahlen sind. Bekanntlich wurde die Jovilliste schon vor einigen Jahren erhöht, nachdem besonders die Bedürfnisse der Theater gewachsen waren.“

— M. Vom Standgericht des 3. Feldartillerie-Regiments Nr. 32 (Riesa) war der Sanitäts-Unteroffizier Janits Neumann wegen Ungehorsams gegen einen Befehl in Dienstsachen unter Herbeiführung einer Gefahr eines erheblichen Nachtheils zu vier Wochen Mittelarrest verurteilt worden. Der noch vollständig unbescholtene, gut beurteilte R. war am 17. Juli mit zur Feldübung. Bei dieser führte ein Gefreiter Z. mit zwei Pferden und erlitt verschiedene Quetschungen, ganz besonders am linken Unterarm. R. erhielt den strikten Befehl, den Mann sofort in das Lazarett zu bringen. Er hielt aber die Sache nicht für so schlimm, nahm Z. mit in die Kaserne und legte ihm erst 1 1/2 Stunde später einen Notverband an. Erst am folgenden Morgen erhielt Z. im Lazarett die erste ärztliche Behandlung und konnte nach 4 Tagen entlassen werden.

Das Standgericht hatte 2 Fälle von Ungehorsam angenommen; erstens gegen den Befehl, Z. in das Lazarett zu bringen und zweitens gegen seine schriftliche Instruktion, bei Revierbehandlung dem Ortsarzt sofort Meldung zu erstatten. Die Berufungsinstanz — Kriegsgericht der 4. Division (Chemnitz) — nahm nur den ersten Fall als vorliegend an, da sich die angezogene Instruktionsbestimmung nur auf Unteroffiziere vom Tagesdienst bezieht, R. aber keinen Tagesdienst hatte. Die Strafe wurde um die Hälfte herabgesetzt.

— Der Verfasser der Phantase-Meldung in einem Chemnitzer Blatte, daß der Kaiser Mitte Mai unerkannt dem Könige in Pillnitz einen Besuch abstatte, aber den bis jetzt in Hofkreisen das strengste Stillschweigen beobachtet wurde, stellt trotz der häufigsten Dementis seine Erzählungen als Wahrheit hin. Es sei deshalb, so wird den „Veipz. N. N.“ aus Dresden geschrieben, festgestellt, daß der Kaiser am 4. Mai von Berlin in Offenbach eintraf und sich von dort nach Schlig begab. Am 7. und 8. Mai besuchte der Monarch die Großherzoglichen Herrschaften in Karlsruhe und begab sich am 9. Mai nach Wiesbaden, am selben Tage nach Homburg und am 10. Mai zurück nach Wiesbaden, wo der Kaiser anlässlich der Einweihung des neuen Kurhauses bis zum 17. Mai weilte. Am Abend dieses Tages reiste der Kaiser nach Berlin, wo er am 18. Mai früh eintraf und im Kreise der Familie bis 21. Mai verblieb. An diesem Tage begab sich der Monarch nach Coblenz und reiste von dort am 24. Mai nach Dresden, wo er am 25. Mai mittags zur Geburtstagsgratulation beim Könige erschien. Es ist hiernach ganz unverständlich, wie die Behauptung, der Kaiser sei Mitte Mai, zu welcher Zeit er also in Wiesbaden weilte, unerkannt in Dresden gewesen, noch aufrecht erhalten werden kann. Der betreffende Berichterstatter wird doch wohl nicht glauben, daß der Kaiser an zwei räumlich weit auseinanderliegenden Orten zu gleicher Zeit sein kann.

— Der Landeskulturrat für das Königreich Sachsen wird in diesem Jahre noch eine zweite Plenarsitzung abhalten. Der Zeitpunkt steht hierfür noch nicht fest, sicher findet die Tagung aber noch vor dem Zusammentritt des Landtages, also vor dem 17. Oktober, statt. Auf der Tagesordnung, die in der nächsten Ausschusssitzung endgültig festgestellt werden soll, werden u. a. auch einige Vorlagen rein landwirtschaftlichen Charakters erscheinen, aber welche die Königl. Staatsregierung eine gutachtliche Äußerung der landwirtschaftlichen Interessenvertretung zu erhalten wünscht. Ausdrücklich sei aber mitgeteilt, daß sich der Landeskulturrat einer Stellungnahme zu dem Entwurfe eines neuen Wahlgesetzes vollständig enthalten wird. Damit dürfte auch die auf der letzten Landeskonferenz der sächsischen Sozialdemokratie vom Landtagsabgeordneten Goldstein aus Zwickau bei Besprechung des Wahlrechtsproblems aufgestellte Behauptung, daß der Landeskulturrat in dieser Angelegenheit zu politischen Machinationen mißbraucht werde, widerlegt sein.

Das gute Riebeck-Bier.